

Auftrag zur Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

Auftraggeber:

erteilt dem

Auftragnehmer:

Sachverständigenbüro Philipp Launer
Hoffmannsweg 8, 32052 Herford
Tel.: 05221 54092; eMail: p.launer@sv-buero-launer.de

*den Auftrag zur Erstattung eines Verkehrswertgutachtens
zu den umseitig aufgeführten Bedingungen für das Objekt*

Objekt:

Verwendungszweck:

Wertermittlungsstichtag:

Ausfertigungen:

Stück

Die hierzu erforderlichen Unterlagen

- stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer – teilweise – zur Verfügung (s. Rückseite)
- besorgt der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers bei den entsprechenden Stellen (Grundbuchamt, Katasteramt, Bauamt, Bank-Beleihungsunterlagen u.s.w.); der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer Vollmacht, diese Unterlagen zu beschaffen bzw. bei den Ämtern / Bank(en) einzusehen.

Honorarvereinbarung:

- Honorar gemäß der Tabelle auf der Rückseite
- Festhonorar:
- Honorar-Vorschuss:

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Auftraggeber)

(Unterschrift Auftragnehmer)

Honorartafel für Verkehrswertgutachten

(abhängig von Verkehrswert und Schwierigkeitsgrad)

Stand: 01.10.2021

Objektwert in T€	Normalstufe	Schwierigkeitsstufe	Objektwert in T€	Normalstufe	Schwierigkeitsstufe
bis 50	1.450	1.600	600	2.550	2.950
75	1.500	1.650	650	2.650	3.050
100	1.550	1.700	700	2.750	3.150
125	1.600	1.750	750	2.850	3.250
150	1.650	1.800	1.000	3.400	3.800
175	1.700	1.950	1.500	3.900	4.300
200	1.750	2.000	2.000	4.400	4.800
225	1.800	2.050	2.500	4.900	5.300
250	1.850	2.150	3.000	5.400	5.800
275	1.900	2.250	3.500	5.900	6.300
300	1.950	2.350	4.000	6.400	6.800
350	2.050	2.450	4.500	6.900	7.300
400	2.150	2.550	5.000	7.400	7.800
450	2.250	2.650	7.500	10.000	11.000
500	2.350	2.750	10.000	12.500	14.000
550	2.450	2.850	> 10.000	auf Anfrage	

weitere Kosten und Gebühren:

Gutachterstunde für sonstige Dienstleistungen:	130,00 €
Helferstunde:	75,00 €
Erstellen des Gutachtens als .pdf-Datei:	25,00 €
Beschaffung eines Grundbuchauszuges:	20,00 €
Beschaffung eines Auszuges a.d. Liegenschaftskataster:	20,00 €
Beschaffung eines amtlichen Lageplans:	30,00 €
Auszug aus der Bodenrichtwertkarte	10,00 €
Fahrtkosten pro km:	0,80 €
Fotoarbeiten pro Original:	2,00 €
Fotokopien (s/w):	0,30 €
Fotokopien (farbig):	1,00 €
Schreibgebühr pro Seite:	3,00 €

- sämtliche Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
 - die Kosten für die Beschaffung von Auszügen aus städtischen Bauakten sind abhängig vom Umfang und den Gebühren der jeweiligen Behörden

- Objektwert:** Der Wert, nach dem sich das Honorar richtet, ist der Grundstücks- oder sonst nach dem Gutachtenszweck zum Stichtag zu ermittelnde Wert ohne Abzug des Reparaturstaus und wirtschaftlicher Wertminderungen (Wohnrechte, Nießbrauchrechte u.s.w.)
- Normalstufe:** Wertermittlungen für Gebäude, die nicht älter als 20 Jahre sind und für die sämtliche benötigten, mit dem Bestand übereinstimmenden Bauunterlagen vorgelegt werden.
- Schwierigkeitsstufe:** Die Sätze der Schwierigkeitsstufe gelten als vereinbart bei Wertermittlungen
- für Erbbaurechte, Nießbrauch-, Wohn- und sonstige Rechte sowie bei Umlegungs- / Enteignungsverfahren
 - zu deren Durchführung der Auftragnehmer erforderliche Unterlagen beschaffen, überarbeiten oder anfertigen muss, z. B. Beschaffung von Grundstücks-, Grundbuch- oder Katasterunterlagen, örtliche Bestandsaufnahme der Bauten sowie Berechnung von Wohn-/ Nutzflächen und Bruttogeschossfläche bzw. umbautem Raum, Anfertigung von Systemskizzen im Maßstab nach Wahl und / oder Ergänzung vorhandener Grundriss- / Schnittzeichnungen
 - für Gebäude, die zum Zeitpunkt der Wertermittlung älter als 20 Jahre sind
 - bei besonderen Unfallgefahren, starkem Schmutz oder Staub sowie nicht unerheblichen Erschwernissen

Die Prüfung des Vorliegens von Baugenehmigungen und ggf. der Übereinstimmung ausgeführter Bauvorhaben mit den Bauzeichnungen, der Baugenehmigung(en) und der verbindlichen Bauleitplanung ist nicht Gegenstand des Auftrages.

Sachverständigenhaftung: Bei allen gegen den Sachverständigen gerichteten Schadensersatzansprüchen ist die Haftung des Sachverständigen bzw. seiner Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt auf eine Haftungssumme in Höhe von 25.000,00 €. Die Verjährungsfrist für alle gegen den Sachverständigen in Betracht kommenden Ansprüche beträgt 3 Jahre, gerechnet ab Übergabe des Gutachtens an den Auftraggeber, soweit nicht eine kürzere gesetzliche Frist gilt (§ 638 BGB). Im übrigen bleiben die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsvorschriften unberührt. Der Sachverständigenvertrag begründet keine Schutzpflichten bzw. sonstige Schutzwirkungen zugunsten Dritter. Die vertragliche oder vertragsähnliche Haftung gegenüber Dritten ist – auch im Wege der Abtretung – ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einem Dritten, dem er das Gutachten zugänglich macht oder der sonst auf unmittelbare oder mittelbare Veranlassung des Auftraggebers Kenntnis des Gutachtens oder des Gutachtenergebnisses erhält, auf diesen Dritthaftungsausschluss hinzuweisen. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Sachverständigen an Dritte bedarf im Übrigen der Zustimmung des Sachverständigen.

Datenschutz: Mit der Auftragsvergabe teilt der Auftraggeber dem Sachverständigen die personenbezogenen Daten mit, die zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten und aufgrund gesetzlicher Pflichten benötigt werden. Diese Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung des jeweiligen Zweckes und zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben notwendig ist, in der Regel für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses einschließlich einer evtl. geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der bestehenden internen Regelungen werden personenbezogenen Daten den für betriebliche Zwecke an externe Dienstleister und Auftragsverarbeiter, bei Melde- und Auskunftspflichten an die zuständige Behörde und bei Klärungen von Ansprüchen und Beschuldigungen an Anwälte und staatliche Behörden weitergegeben. Die Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Datensicherheit wird durch interne Regelungen und - wenn die Daten von einem externen Dienstleister verarbeitet werden - durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen gewährleistet.

Der Auftraggeber kann Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber kann er unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung seiner Daten verlangen. Ihm kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Daneben hat er das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Fotodokumentation des Gutachtens mit digital hergestellten und auf elektronischen Speichermedien archivierten Lichtbildern (Digitalfotos) erfolgt.

- WIDERRUFSBELEHRUNG -

(für Sachverständigenverträge, die außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen werden)

Für Verbraucher gilt folgendes Widerrufsrecht:

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich (Sachverständigenbüro Philipp Launer, Hoffmannsweg 8, 32052 Herford; Tel.: 05221 54092; eMail: p.launer@sv-buero-launer.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eMail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass ich vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausübung der Gegenleistung beginne.

Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für mich mit deren Empfang.

Erklärung des Verbrauchers:

Ich bestätige, dass ich folgende Dokumente erhalten habe:

- Sachverständigenvertrag
- Widerrufsbelehrung
- Widerrufsformular
- Einwilligungserklärung zum sofortigen Tätigwerden

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mit ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

- ja nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Widerrufsformular

☞ Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An das Sachverständigenbüro Philipp Launer, Hoffmannsweg 8, 32052 Herford.

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über

- die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens für das Objekt:

- bestellt am (*) / erhalten am (*):

- Name des / der Verbraucher(s):

- Anschrift des / der Verbraucher(s):

- Unterschrift des / der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen.

Zusatzvereinbarung: Kurzugutachten

(ergänzende Erklärung zum Gutachterauftrag)

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass die durch das Sachverständigenbüro Philipp Launer, Hoffmannsweg 8, 32052 Herford zu leistende Verkehrswertermittlung lediglich im Umfang eines Kurzugutachtens dokumentiert werden soll. Der Gutachterauftrag wird daher wie folgt konkretisiert:

1. *Das Gutachten ist ausschließlich für den Eigentümer bestimmt ist und dient dem Zweck, diesen über den Wert des Objektes zum Wertermittlungsstichtag zu informieren.*
2. *Bei den zugrunde liegenden Daten und den daraus abgeleiteten Wertansätzen handelt es sich nicht um „Zirka-Werte“ sondern um die gleichen Zahlen, die auch in einem umfassenden Verkehrswertgutachten in Ansatz gebracht werden.*
3. *Auftragsgemäß wird auf den Abdruck folgender Gutachtenteile verzichtet:*
 - *allgemeine Angaben zum Gutachterauftrag*
 - *Grundstücksbeschreibung*
 - *Gebäudebeschreibung*
 - *Auflistung von Baumängeln und -schäden*
 - *Darstellung der rechtlichen Situation*
 - *erläuternde Texte zum Wertermittlungsverfahren*
 - *Nachweis / Begründung von Wertansätzen*
 - *Datensätze und -quellen*
 - *Tabellen und Nebenrechnungen*
 - *Zeichnungen und Fotos*
 - *Literaturangaben*

Ich bestätige, dass ich die Erläuterungen zur Zusatzvereinbarung / Kurzugutachten erhalten habe. Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass die von mir in Auftrag gegebene Verkehrswertermittlung lediglich im Umfang eines Kurzugutachtens gemäß der vorab ausgeführten Definition dokumentiert werden soll.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

[D:\SV Phil\Korrespondenz\Auftragsformulare](#)